



15. IHK-Exportforum Rheinland-Pfalz & Saarland Zollprüfung in der Praxis

Diplom-Finanzwirtin Eva Rehberg, RSM Ebner Stolz
Mainz, 28. Oktober 2026

Ihre Ansprechpartnerin



Eva Rehberg

Diplom-Finanzwirtin (FH) Zoll
Partnerin

eva.rehberg@ebnerstolz.de

Tel. +49 40 37097-122

Mobil +49 172 4092663

Tätigkeitsschwerpunkte

- Zoll- und Außenwirtschaftsrecht
- Verbrauchsteuerrecht
- Compliance-, Supply-Chain-Projekte
- Abwehr- und Organisationsberatung

Branchenexpertise

- | | |
|----------------------|-------------------------|
| ▪ Textil | ▪ Handel |
| ▪ Chemie | ▪ Maschinen-/Anlagenbau |
| ▪ Transport/Logistik | ▪ Ernährungsindustrie |
| ▪ Automobilindustrie | ▪ Energie |

Agenda

1	Arten der Betriebsprüfung	4
2	Grundlagen Präferenzen	9
3	Vorbereitung und Ablauf der Präferenzprüfung	16

Agenda

1	Arten der Betriebsprüfung	4
2	Grundlagen Präferenzen	9
3	Vorbereitung und Ablauf der Präferenzprüfung	16

Die Zollprüfung

Wesentliche Arten	Gegenstand	Themen u. a.
Zollprüfung (Einfuhrhandelsprüfung)	Nachträgliche Prüfung von Einfuhrvorgängen auf dem Gebiet des Zollrechts	<ul style="list-style-type: none">▪ Prüfung der Korrektheit<ul style="list-style-type: none">— der Einfuhrabwicklung von Importen aus Drittländern— der Tarifierung— der Zollwertermittlung— der Anwendung von Bewilligungen (Anschreibeverfahren, Zolllager, Zugelassener Empfänger etc.)— der Anwendung der präferenziellen Zollsätze

Die Außenwirtschaftsprüfung

Wesentliche Arten	Gegenstand	Themen u. a.
Außenwirtschaftsprüfung	Nachträgliche Prüfung von Ausfuhrvorgängen auf dem Gebiet des Zoll- und des Außenwirtschaftsrechts	<ul style="list-style-type: none">▪ Prüfung der Korrektheit<ul style="list-style-type: none">— der Ausfuhrabwicklung der Warenlieferungen in Drittländer— der Anwendung von Bewilligungen (Zugelassener Ausführer, Zugelassener Versender etc.)▪ Prüfung der Einhaltung<ul style="list-style-type: none">— der Ausfuhrverbote und -beschränkungen bezogen auf Personen (Terrorismusbekämpfung) Länder (Embargoregelungen) und Güter (u. a. Rüstungs- und sog. Dual-Use-Güter)▪ Prüfung der Einhaltung von Meldevorschriften im Kapital- und Zahlungsverkehr (sogenannte Z-Meldungen)

Außenprüfung und Marktwirtschaftsprüfung

Wesentliche Arten	Gegenstand	Themen u. a.
Außenprüfung	Nachträgliche Prüfung auf dem Gebiet des nationalen Verbrauchsteuerrechts (u. a. Energie- und Stromsteuer, Alkoholsteuer und Tabaksteuer) sowie der Luftverkehrssteuer	<ul style="list-style-type: none">▪ Prüfung der Korrektheit von Steueranmeldungen, Steuerentlastungen und von steuerfreien Verwendungen▪ Prüfung des Vorhandenseins von Erlaubnissen (u. a. Steuerlager, Berechtigter Empfänger, Erlaubnis zur steuerfreien Verwendung von Alkohol zur Herstellung von Arzneimitteln oder Aromen)
Marktordnungsprüfung	Nachträgliche Prüfung auf dem Gebiet der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP)	<ul style="list-style-type: none">▪ Prüfung der Korrektheit der Ausfuhr von Agrarwaren unter Geltendmachung von Ausfuhrerstattungen (sind die Voraussetzungen zur Zahlung von Ausfuhrerstattungen erfüllt?)

Die Präferenzprüfung

Wesentliche Arten	Gegenstand	Themen u. a.
Präferenzprüfung	Nachträgliche Prüfung von Ausfuhrvorgängen zu Präferenzbedingungen	<ul style="list-style-type: none">▪ Prüfung der präferenzrechtlichen Voraussetzungen der Warenausfuhren (sind die Waren wesentlich be- oder verarbeitet worden nach den jeweiligen Listenbedingungen/Positionswechsel)▪ Prüfung der korrekten Anwendung der Bewilligung „Ermächtigter Ausführer“ bzw. durfte der Ausführer die Präferenzberechtigung der Ware auf einem Handelspapier erklären?▪ Liegen Lieferantenerklärungen vor?▪ ggf. IT-Lösung zur Präferenzabwicklung

Agenda

- | | | |
|---|--|----------|
| 1 | Arten der Betriebsprüfung | 4 |
| 2 | Grundlagen Präferenzen | 9 |
| 3 | Vorbereitung und Ablauf der Präferenzprüfung | 16 |

Was sind Präferenzen? Grundlagen des Warenursprungs

Nichtpräferenzzieller Ursprung (sog. „IHK-Ursprung“)

Land der **letzten wesentlichen und wirtschaftlich gerechtfertigten** Be- und Verarbeitung

→ „certificate of origin“

Gesetzliche Grundlage

Unionszollkodex (Art. 59 bis Art. 63)

Präferenzzieller Ursprung

Land, in dem die Be- und Verarbeitung gemäß Listenbedingung aus Freihandelsabkommen nachgewiesen werden kann.

→ Ursprungserklärung auf Rechnung / EUR.1 / LLE

Gesetzliche Grundlage

- Autonome Präferenzregeln (einseitige Präferenzgewährung z.B. Allgemeines Präferenzsystem (APS))
 - Unionszollkodex (UZK)
 - UZK-delegierte Verordnung (UZK-DelVo)
 - UZK-Durchführungsverordnung (UZK-DVO)
- Vertragliche Präferenzregeln (gegenseitige Präferenzgewährung zw. zwei oder mehreren Staaten (Präferenzabkommen))

Ware

„Made in“ Ursprung

Kennzeichnung in Deutschland / EU freiwillig

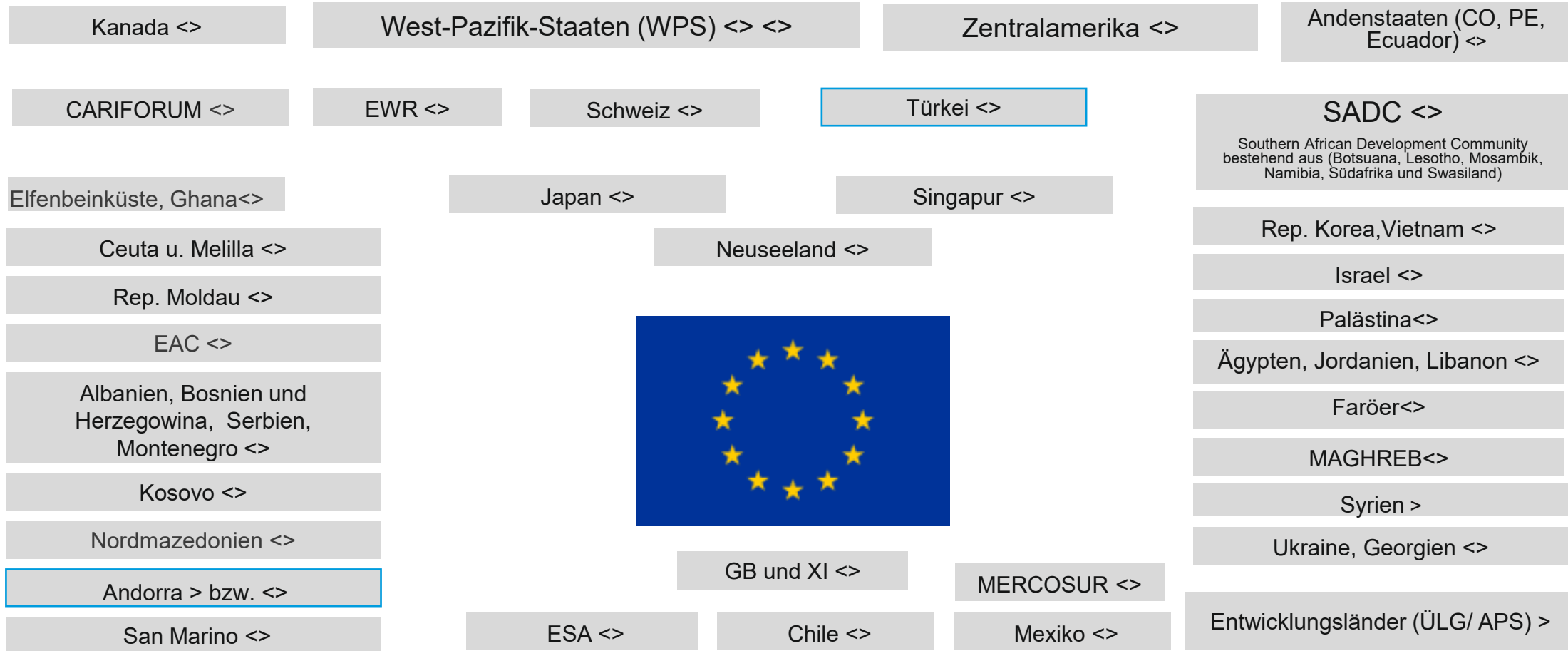
Die Bezeichnung „Made in Germany“ hat keine präferenzrechtliche Bedeutung

Gesetzliche Grundlagen

- Madrider Abkommen
- Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb
- Markengesetz
- Einfuhrbestimmungen einzelner Länder

Wo kann ich Präferenzen in Anspruch nehmen?

Präferenzräume



■ Ursprungspräferenz
■ Freiverkehrspräferenz

<> Gegenseitige Präferenz
> Einseitige Präferenz

Wie weise ich den Präferenzursprung nach? Präferenznachweise

Förmliche Präferenznachweise	Ursprungserklärungen (UE)	„Gewissheit des Einführers“	Lieferantenerklärungen
<ul style="list-style-type: none">▪ Ausstellung auf Antrag des Ausführers von den zugelassenen Behörden▪ Warenverkehrsbescheinigung (WVB)<ul style="list-style-type: none">▪ EUR.1▪ EUR-MED▪ A.TR	<ul style="list-style-type: none">▪ Kein förmlicher Präferenznachweis▪ Abgabe der UE auf der Rechnung bzw. auf einem Handelspapier<ul style="list-style-type: none">▪ für Sendungen von Ursprungserzeugnissen bis max. 6.000 Euro ohne Bewilligung▪ für Sendungen über 6.000 Euro nur mit Bewilligung als „Ermächtigter Ausführer“	<ul style="list-style-type: none">▪ Kein förmlicher Präferenznachweis▪ Einführer beantragt auf Grund seiner eigenen Kenntnis der Ursprungseigenschaft eingeführter Erzeugnisse eine Zollpräferenzbehandlung▪ Nachweise durch den Hersteller / Ausführer über die Ursprungseigenschaft müssen vorgelegt werden können	<ul style="list-style-type: none">▪ Erklärung zwischen Lieferanten mit Hinblick auf die Ursprungseigenschaft einer Ware▪ Ausstellung freiwillig▪ Lieferantenerklärungen werden unterschieden in<ul style="list-style-type: none">▪ Lieferantenerklärungen mit / ohne Präferenzursprung▪ Einzel- / Langzeit-Lieferantenerklärungen

Wer darf Präferenzen „selbst ausstellen“? Vereinfachte Verfahren „Ermächtigter Ausführer“

Abgabe einer Ursprungserklärung auf der Rechnung oder einem anderen Handelspapier ohne Wertbegrenzung und ohne Unterschriftsleistung.

Voraussetzungen:

- Häufige Ausfuhren
- Antragstellung in DE beim zuständigen Hauptzollamt
- Erforderliche Gewähr für die Einhaltung der Präferenzregeln (Vorlage einer Arbeits- und Organisationsanweisung (AuO))

Zollunion EU-Türkei – Vorausfertigung der WVB A.TR

Voraussetzungen:

- Bewilligung „ermächtigter Ausführer“
- Häufige Ausfuhren

Welche Verpflichtung habe ich als Ermächtigter Ausführer?



- angemessene innerbetriebliche Organisation



- Arbeits- und Organisationsanweisung mit mindestens folgenden Inhalten:
 - Gesamtverantwortlicher (eine im Unternehmen beschäftigte Person mit erforderlichen Kenntnissen und definierten Befugnissen und Pflichten)
 - Prozess der Ausfertigung von Präferenznachweisen
 - Darstellung etwaiger Software-Unterstützung
 - Darstellung der Ursprungsbestimmung von Vormaterial (Unterlagen Anforderung, Prüfung, Archivierung)
 - Prozess Ursprungsbestimmung eigengefertigter Ware
 - Darstellung innerbetrieblicher Kommunikation; Austausch erforderlicher Informationen zwischen den unterschiedlichen Abteilungen (z.B. Einkauf - Fertigung - Vertrieb)

Vereinfachtes Verfahren „Registrierter Ausführer“ (REX)

Das System des registrierten Ausführers (**REX**) wurde zunächst im Allgemeinen Präferenzsystem (APS) der Europäischen Union für den Warenverkehr mit Entwicklungsländern eingeführt. Es findet auch mit Kanada, Großbritannien und Japan Anwendung.

- **Bis** 6.000 € EzU **ohne Registrierung** möglich
- **Ab** 6.000 € **REX** erforderlich
- **REX** ist nicht bewilligungsbedürftig
- **nur Registrierung** in der eingerichteten Datenbank

Agenda

1	Arten der Betriebsprüfung	4
2	Grundlagen Präferenzen	9
3	Vorbereitung und Ablauf der Präferenzprüfung	16

Was wird bei einer Präferenzprüfung geprüft?

Grundsatz: Rechtmäßigkeit des Prozesses zur Präferenzermittlung



War die Be-/Verarbeitung nach jeweiliger Listenbedingungen ausreichend?



Durfte der Ausführer die Ursprungserklärung ausfertigen?



Liegen gültige Einzel-/Langzeit-Lieferantenerklärungen vor?



Wurden Bewilligung „Ermächtigter Ausführer“ und REX-Registrierung korrekt angewendet?



Sind Präferenznachweise den Ausfuhrsendungen zuzuordnen und Originale (sofern notwendig) vorhanden?



Liegt eine schriftliche/aktuelle AuO vor?



Sind alle Mitarbeitenden nachweislich auf dem aktuellen Kenntnisstand?



Werden die Aufbewahrungsfristen eingehalten?

Unterschiedliche Herangehensweisen zu berücksichtigen

	Beschreibung	Eigenschaften	Im Fokus:
Handelsware	Ware wird eingekauft und unverändert weiter verkauft.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Erzeugnis wird in der EU keiner Be- oder Verarbeitung unterzogen. ▪ Der Ursprung der aus dem Land/ Gebiet bezogenen Ware bleibt bestehen. ▪ Für den Nachweis der Ursprungseigenschaft spielen die Dokumente der Vorlieferungen (Lieferantenerklärungen (LE) bzw. Langzeit-Lieferantenerklärungen (LLE) die zentrale Rolle. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ LEs von Lieferanten lückenlos nachvollziehbar ▪ Gültigkeit von LEs
Eigen-gefertigte Ware	Ware, die selbst gefertigt/bearbeitet wurde	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Erzeugnis / Vormaterial wird vom Ausführer be- oder verarbeitet. ▪ Die Regeln für den Ursprungserwerb sind von entscheidender Bedeutung. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stücklisten ▪ Ursprungskalkulation ▪ Ursprünge der Vormaterialien
Mischung	Waren, die z.T. selbst gefertigt und z.T. eingekauft wurden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Erzeugnis / Vormaterial wird vom Ausführer be- oder verarbeitet. ▪ Das Erzeugnis wird in der EU keiner Be- oder Verarbeitung unterzogen. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stammdatenqualität (Präf. und IHK-Ursprung, Multi-Sourcing, Chargen-Rückverfolgung)

Beispiele für typische Feststellungen einer Präferenzprüfung

Beispiele für Feststellungen

- Unklarheiten bei der Ursprungs-Feststellung
- Listenbedingungen / Positionswechsel nicht nachvollziehbar dokumentiert
- Unrichtige Ursprungsangaben wurden weder bemerkt noch berichtigt
- Dokumentationen fehlen oder ist nicht aktuell
- Personal hat keine ausreichenden Kenntnisse zu Präferenzen
- Fehlende Informationen von Einkauf/Produktion über Preisänderungen/Ursprungsländer

Mögliche Aktivitäten

- Verbindliche Ursprungsankünfte beantragen
- Lieferantenerklärungen einholen
- Positionswechsel und Listenregeln nachvollziehbar dokumentieren
- Laufende Überprüfung der Vormaterialien
- Kontrollprozess/Vier-Augen-Prinzip implementieren
- Arbeits- und Organisationsanweisung erstellen oder aktualisieren
- Schulungen/Weiterbildungsmaßnahmen
- Ggf. zusätzliches Personal
- Aufbau eines Prozesses zur Verbesserung des Informationsflusses

Erfahrungen mit der Zollverwaltung

1. Gläsernes Unternehmen durch ATLAS
2. Methodische Vorgehensweisen der Prüfer: IDEA
3. Risikoorientierte Prüfansätze
4. Informationsweitergabe durch Zoll an Finanzamt
5. „Schnellere“ Einleitung von Bußgeldverfahren bzw. Weiterleitung an Strafsachen- und Bußgeldstellen
6. Vorwurf Organisationsverschulden immer häufiger
7. Einleitung Strafverfahren zügiger
8. Konsequente Anschlussprüfung

Beachte



Werden Beanstandungen zum ersten Mal thematisiert, sieht der Zoll oft von bußgeld- oder strafrechtlichen Konsequenzen ab.

Werden wiederholt **identische** Feststellungen getroffen

- Bußgeld-/Strafverfahren
- Drohender Entzug von Bewilligungen/Vereinfachungen
- Vorwurf Organisationsverschulden der Geschäftsleitung
- Erhöhte Kontrollichte
- Ggf. erhöhte Sicherheitsleistung für Zollverfahren

Deshalb ...

Nach der Prüfung ist vor der Prüfung

▶ Prüfung sollte immer auch als „kostenlose“ Bestandsaufnahme angesehen werden

▶ Hinweise des Prüfers während der Prüfung notieren

▶ Hinweise in der Schlussbesprechung aufnehmen

Prüfungsbericht hinsichtlich:

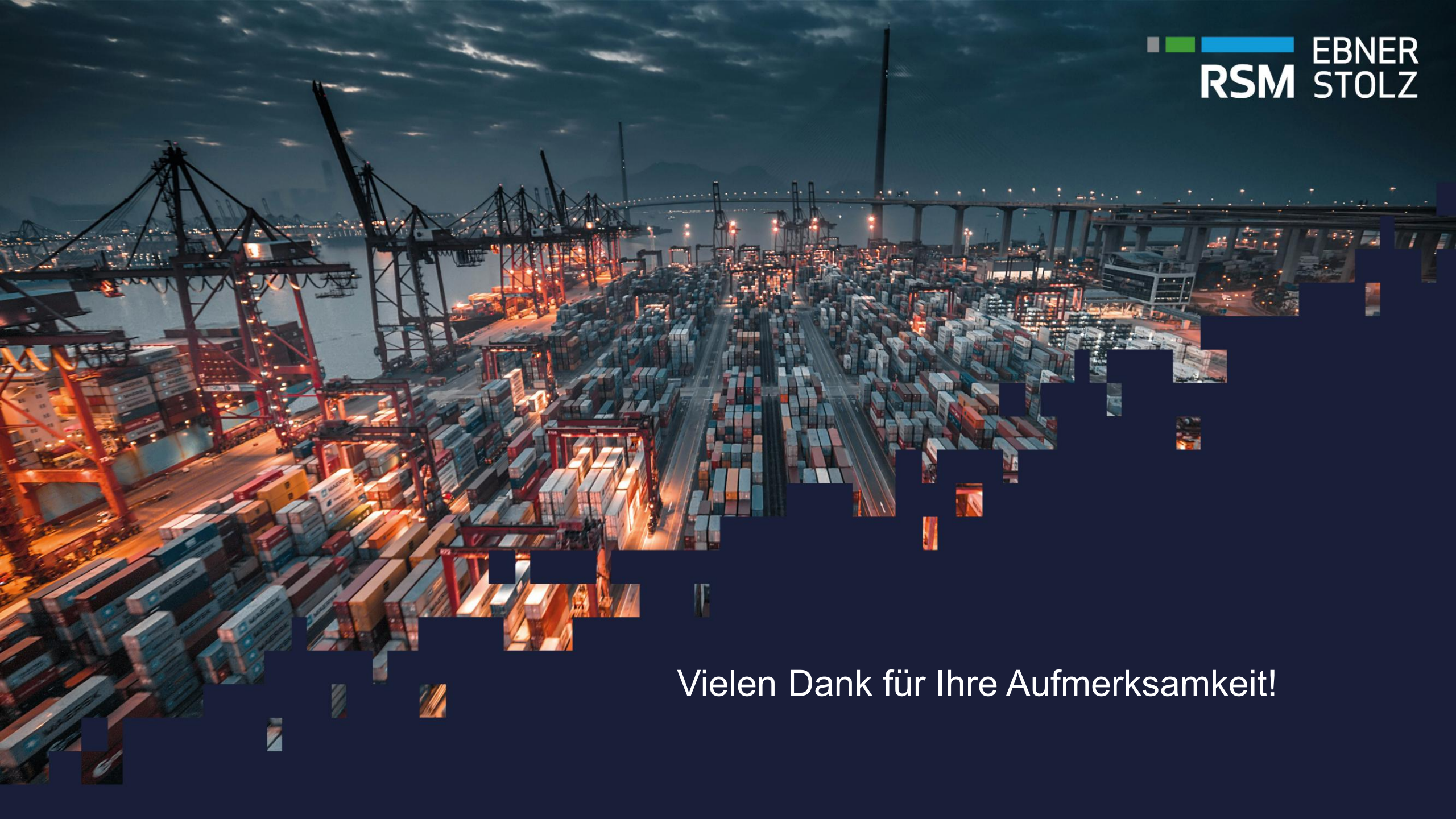
- Beanstandungen
- Hinweisen
- Kritikpunkten
- Empfehlungen

▶ durchsehen

▶ Zusammenstellung aller Punkte

▶ Priorisierung

▶ Projekt zur Prozessänderung starten



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Disclaimer

Trotz sorgfältiger Aufbereitung der Unterlagen übernehmen wir keine Gewähr und somit auch keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte und Darstellungen.

Dies gilt auch für ergänzende Informationen, die im Rahmen einer Informations- oder Fachveranstaltung gegeben werden.

Die Unterlagen sowie evtl. ergänzende Informationen sind nicht zu dem Zweck erstellt, abschließende Informationen über bestimmte Themen bereitzustellen oder eine Beratung im Einzelfall ganz oder teilweise zu ersetzen.

Hierfür stehen wir auf Wunsch gerne zur Verfügung.

Die Unterlagen sind nur für unsere Mandanten bestimmt.

Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur mit schriftlicher Genehmigung von RSM Ebner Stolz bzw. zum privaten oder sonstigen eigenen Gebrauch zulässig. Dies gilt auch für die Vervielfältigung auf fotomechanischem Wege.

Rechtsstand: Oktober 2026